



HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2020

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Sicherstellung der Bildungsgarantie in den nächsten Monaten

Das digitale Lernen ist insbesondere in der Corona-Pandemie von besonderer Bedeutung. Die flächendeckende Ermöglichung von digitalem Lernen ist eine der effektivsten Schutzmaßnahmen, die man an den Schulen derzeit ergreifen kann. Auch in Regionen mit angespanntem Infektionsgeschehen, wird die Einhaltung des Versprechens, die Schulen offen zu halten, so deutlich wahrscheinlicher.

Verschiedene Voraussetzungen müssen jedoch gegeben sein, um qualitativ hochwertiges digitales Lernen sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem: Die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf sowie Lehrkräften mit digitalen Endgeräten, eine Ausleuchtung mit WLAN, ein Gigabit-Anschluss, die Ausstattung aller Schulen mit einer Lehr- und Lernplattform.

In den Herbstferien hat das Kultusministerium bekannt gegeben, Schulen den Wechsel aus Distanz- und Präsenzunterricht auf Antrag zu ermöglichen. Dazu berichtete die „Rhein-Main-Zeitung“ am 17.11.2020: „Aus Schulen ist zu hören, dass viele den Aufwand bisher scheuten. Auf Anfrage beim Ministerium hieß es am Montag, das Antragsverfahren werde nun vereinfacht.“ (Siehe „Rhein-Main-Zeitung“ vom 17.11.2020: Psychostress in den Schulen).

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Schulen arbeiten aktuell aufgrund einer kommunalen Allgemeinverfügung:
 - a) Ganz oder zum Teil im Wechselbetrieb?
 - b) Vollständig im Distanzunterricht?
2. Wie viele Schulträger haben bereits alle notwendigen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler bestellt, erhalten und an den Schulen verteilt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulträger und mit Angabe der Anzahl der Endgeräte)
3. Wie viele Schulträger haben bereits Teile ihres Kontingents an Endgeräten für Schülerinnen und Schüler bestellt und erhalten? (Bitte aufschlüsseln nach Schulträger und mit Angabe der Anzahl der Endgeräte)
4. Wie viele Schulen arbeiten aktuell mit dem Schulportal?
5. Ist die im Bericht auf den Dringlichen Berichts Antrag Drucks. 20/3877 angekündigte Ausrollung des Schulportals zum 1. November nach Plan gestartet?
6. Zu welchem Datum wird die angekündigte Videokonferenzlösung voraussichtlich in das hessische Schulportal integriert sein?
7. Wie weit ist die Prüfung des hessischen Schulportals durch den hessischen Datenschutzbeauftragten?
8. Wann wird die Prüfung durch den hessischen Datenschutzbeauftragten voraussichtlich abgeschlossen sein?
9. Was bedeutet die Ankündigung des Kultusministeriums, das Antragsverfahren für das Wechselmodell würde nun vereinfacht?

10. Warum verlangt das Kultusministerium für den Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht eine Genehmigung des Kultusministeriums?
11. Wie lange dauert das Antragsverfahren der Schulen derzeit im Durchschnitt?
12. Gibt es Schulen, die nach Auffassung der Landesregierung das digitale Lernen derzeit bereits vorbildlich praktizieren? (Bitte unter Angabe der Schulen)
13. Was unternimmt die Landesregierung, um den zeitgemäßen Standard dieser Schulen (siehe Frage 13) zeitnah auch an allen anderen Schulen zu gewährleisten?
14. Plant die Landesregierung, Lerninhalte kurzfristig zentral und qualitativ hochwertig digital aufzubereiten und den Lehrkräften so einen einfachen Zugriff darauf sowie den Schulen einen besseren Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht zu ermöglichen?
15. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung angesichts der besonderen Situation der Corona-Pandemie zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhter Vulnerabilität, insbesondere den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen, Hören und die Schule für Kranke?
16. Was plant die Landesregierung für den Abschlussjahrgang 2020/2021, damit dieser Jahrgang nicht als ‚Corona-Verlierer‘ in die Berufswelt startet?

Wiesbaden, 18. November 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock